

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43785, Nachtrag 01

# ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:

43785, Nachtrag 01

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 15 H2

Typ:

70530 K

Inhaber der ABE und Hersteller:

WSL Wilhelm Schwaab

Leichtmetall-Räder GmbH D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43785, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 43785 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70530 K, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungs	Mitten	zuläs-	max.	Loch-	Ein-	
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
1	70530 к - х	ohne Ring	72,6	600	1975	120/5	38
2	70530 K - R3	ADX 2 Ø63.34-Ø54.1	54,1	580	1860	100/4	38
3	70530 к – R3	ADX 4 Ø63.34-Ø56.6	56,6	580	1860	150/4	38
4	70530 K - R3	ADX 5 ø63.34-ø57.1	57,1	580	1860	100/4	38
5	70530 K - R3	ADX 8 ø63.34-ø59.1	59,1	580	1860	100/4	38
6	70530 K - R3	ADX10 Ø63.34-Ø60.1	60,1	580	1860	100/4	38
7	70530 K - R4	ADX 5 Ø63.34-Ø57.1	57,1	560	1935	108/4	38
8	70530 K - R11	ADY 1 Ø72.6-Ø64.1	64,1	<ul><li>550 1935</li><li>550 1935</li><li>550 1935</li></ul>	1935	114,3/4	38
9	70530 K - R11	ADY 3 ø72.6-ø66.1	66,1		1935	114,3/4	38
10	70530 K - R11	ADY 5 ø72.6-ø67.1	67,1		1935	114,3/4	38
11	70530 K - R14	ADX 6 Ø63.34-Ø58.2	58,2	650	1985	98/5	30
12	70530 K - R7	ADY 8 Ø72.6-Ø60.1	60,1	720	2015	108/5	38
13	70530 K - R7	ADY 2 Ø72.6-Ø65.1	65,1	720	2015	108/5	38
14	70530 K - R16	ADY 2 Ø72.6-Ø65.1	65,1	650	1985	110/5	30
15	70530 K - R8	ADY 6 ø72.6-ø57.1	57,1	720	2015	112/5	38
16	70530 K - R8	ADY 4 Ø72.6-Ø66.5	66,5	720	2015	112/5	38
17	70530 K - R9 ADY 8 Ø72.6-Ø60.1		60,1	720	2015	114,3/5	38
18	70530 K - R9	ADY 1 Ø72.6-Ø64.1	64,1	720	2015	114,3/5	38
19	70530 к – R9	ADY 3 Ø72.6-Ø66.1	66,1	720	2015	114,3/5	38
20 7	70530 к – R9	ADY 5 Ø72.6-Ø67.1	67,1	720	2015	114,3/5	38
21 7	70530 K - R2	ADX 6 Ø63.34-Ø58.2	58,2	535	1875	98/4	30
22 7	70530 K - R3	ADX 5 Ø63.34-Ø57.1	57,1	580	1875	100/4	30



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43785, Nachtrag 01

-3-

Nr. der An- lage	Ausführungsb	Mitten		max.	Loch-	Ein-	
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
23	70530 K - R4	ADX 5 Ø63.34-Ø57.1	57,1	560	1935	108/4	30
24	70530 K - R10	ADX 2 Ø63.34-Ø54.1	54,1	650	1985	100/5	30
25	70530 K - R10	ADX 5 Ø63.34-Ø57.1	57,1	650	1985	100/5	30
26	70530 K - R3	ĀDX 3 ø63.34-ø56.1	56,1	580	1860	100/4	38

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 70530 K, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2457 96 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 09.02.1998 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 09. März 1998 Im Auftrag Hansen

Beglaubigt

Kraus

Kraus

#### Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43785

*b	
ADNanmebestä	tigung nach §19 Absatz 3 StVZO.
Der ordnungs	Comäß - 3 1
des Genehmia	gemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ 70530 ungsinhabers WSL Wilhelm Schwarb Loight 175
GmbH D-6700	ungsinhabers WSL Wilhelm Schwaab Leichtmetall-Räder  8 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:
ombii, D-6709	8 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:
Zahrzou-t	
Fahrzeughers	teller
ahrzeugtyp	
ani zeug cyp	
ahrzeug-Iden	tifizierungsnummer
	cilizierungsnummer
• • • • • • • •	
	***************************************
ind his	
ird hiermit 1	bestätiat.
D-+	
Daten i	Für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)
iffer	
	Bemerkungen
ı	
J	
, Datum, Ste	mpel der abnehmonden over
, Datum, Ste	mpel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
., Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
., Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
., Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
, Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
, Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
, Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
, Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift
, Datum, Ste	empel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

Anlage 24

Prüfberichtsnr.: 55 2457 96

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 3

## **Technische Daten, Kurzfassung:**

Sonderradtyp und Ausführung: 70530 K - R10

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

30 Einpreßtiefe [mm]:

650 zulässige Radlast in kg:

1985 zulässiger Abrollumfang [mm]:

5/100 Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 54,1

54,1 Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

70530 K

Typ:

(VS-Set 1251)

100 Anzugsmoment in Nm:

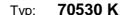
kleiner 2 % Spurverbreiterung:

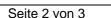
Anlage 24 Prüfberichtsnr.: 55 2457 96

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH





#### **Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 19	116	Toyota Carina	G 004	185/65R15 (R10)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,Y2
T 19 U	116		G 172 bzw. e11*93/81* 0010*		
T 20	85	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006*	195/55R15	

#### Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Trag-A4. fähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage auf-A5. geführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als er-A6. forderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.



Anlage 24 Prüfl

Prüfberichtsnr.: 55 2457 96

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **70530 K** 

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:

Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.

Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 24 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70530 K (ab Herstellungsdatum 10/96) des Herstellers WSL Leichtmetallräder GmbH

Anlage 25

Prüfberichtsnr.: 55 2457 96

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 3

#### **Technische Daten, Kurzfassung:**

Sonderradtyp und Ausführung: 70530 K - R10

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 30

zulässige Radlast in kg: 650

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1985

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

70530 K

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5, Schaftlänge 28 mm

(VS-Set 1553)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 25

Prüfberichtsnr.: 55 2457 96

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

-	Гур	Motorleist. Handels- (KW) bezeichnung		ABE-Nr. bzw. zulässige Reifen- EWG-BE größe und Auflagen		Auflagen und Hinweise	
	IJ	50-110	Golf	e1*96/79 *0071*		A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22,F7, Y5	

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Trag-A4. fähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern ver-A8. wendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig. A22.



Anlage 25 Prüfberichtsnr.: 55 2457 96

2. Ausfertigung

70530 K Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Тур:

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm Y5.

Die Anlage 25 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70530 K (ab Herstellungsdatum 10/96) des Herstellers WSL Leichtmetallräder GmbH

Anlage Hinweisblatt

Hersteller:



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

WSL Leichtmetallräder GmbH

Typ: 70530 K

Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

